

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 63.

Sonnabend den 4. März.

1865.

Bekanntmachung, die Reinhaltung der Straßen betreffend.

Wiederholt bei uns angebrachte Beschwerden über Unterlassung der den Grundstücksbesitzern obliegenden Reinhaltung der Straßen veranlassen uns zu folgenden, im wohlfahrts- und gesundheitspolizeilichen Interesse nötigen Anordnungen:

- 1) Jeder Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, daß der längs der Straßenfronte seines Grundstücks befindliche Theil der Straße, und zwar bei gepflasterten Straßen bis zu deren Mitte, bei anderen bis mit der Lagerinne an jedem Markttage in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr gekehrt werde.
- 2) Bei trockner Witterung ist zur Verhütung des Staubes vor dem Kehren die zu reinigende Fläche mit Wasser zu besprengen.
- 3) Der in den Lagerinnen sich sammelnde Unrat darf nicht in die Einfalllöcher der Nebenschleusen gekehrt werden, sondern ist mit dem Straßenkehrer in Haufen zusammenzubringen; etwaige Verstopfungen der Schleuseneinfalllöcher sind entweder sofort zu beseitigen, oder in der Expedition des Rathauses oder auf der Wache unter dem Rathause anzugezeigen.
- 4) Nur an den unter 1. bemerkten Tagen und Stunden dürfen aus den Grundstücken Kehricht, Stroh, Papier, Küchenabfälle und dergleichen auf die Straße geschüttet werden; übrigens ist es zu empfehlen, dergleichen Abgänge in Körben oder Kübeln zur Abluhre während der ebengedachten Zeit bereit zu halten.
- 5) Asche, Bauchschutt, Scherben, Muschelschaalen, Steine und dergleichen dürfen zu den Kehrichthaufen auf die Straße gebracht, noch mit dem Hauskehrer vermischt in Körben oder Kübeln zur Abluhre gegeben werden.
- 6) Wenn außer der regelmäßigen Kehrzeit beim Auf- und Abladen oder beim Auspacken von Waaren oder Meubles auf der Straße Stroh, Heu und dergleichen verstreut worden, so ist Solches sofort nach beendigter Arbeit bei Seite zu schaffen.
- 7) Schutt-, Sand- und Erdhaufen sind vor Abends zehn Uhr von der Straße wegzubringen.
- 8) Bei Schneefall und Frost hat jeder Grundstücksbesitzer längs der Straßenfronte seines Areals den Fußweg und die Lagerinnen von Schnee und Eis reinigen, den Schnee auf der Fahrbahn aber bis zu deren Mitte zusammenschaufeln und an der nach der Straße zu gelegenen Seite der Lagerinne in Haufen bringen zu lassen, auch bei Glätte den Fußweg durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespähnen gangbar zu erhalten; das vor den Haus-Eingängen oder Einfahrten liegende hoffierte Pflaster ist bei Frostwetter täglich mit Sand oder Asche zu bestreuen.
- 9) Schnee und Eis dürfen nicht aus den Grundstücken auf die Straßen geschafft werden.

Die vorstehenden Anordnungen gelten ohne Ausnahme für sämtliche Grundstücksbesitzer, in der inneren Stadt sowohl als in den Vorstädten, mögen die Straßen zur Unterhaltung auf städtische Kosten übernommen sein oder nicht. Nur rücksichtlich der Kehrtage bewendet es bis auf Weiteres bei unserer Bekanntmachung vom 30. Januar 1860 in Bezug auf die in derselben genannten Straßen.

Die Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter haben bei eigener Verantwortung darauf zu sehen, daß auch von ihren Miethausbewohnern diese Anordnungen streng befolgt werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen bis zu 20 Thlr. oder mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 17. Februar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadtcommun zugehörige, zwischen dem Gohlis-Mödern'schen Communicationswege und der Thüringischen Eisenbahn gelegene, 188 □ Ruthen enthaltende Feldparzelle Nr. 486 a des Flurbuchs für Gohlis soll für das laufende Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Bachlustige auf Donnerstag den 16. März v. J. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die zur angegebenen Zeit beginnende Licitation wird geschlossen, sobald keine Gebote mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.
Leipzig, den 25. Februar 1865. Des Rathes der Stadt Leipzig Dekonomie-Deputation.

Stadttheater.

Mit der Rolle des Petruchio in Shakespeare's "bezähmter Widderpferd" beschloß am 2. März Herr Grans sein hiesiges Gastspiel. Im Ganzen können wir uns auch über diese Leistung des wackeren Künstlers nur lobend aussprechen, wenn schon man sich das Neuherrere des furchtlosen Helden noch imponirender, markantischer vorstellen möchte. Die Auffassung der Partie war indessen die völlig richtige und es fehlte nicht an frischem Humor und wirksamer Hervorhebung einzelner Pointen; nur hätten wir einen etwas mäßigeren Gebrauch der Reitgerte gewünscht. So sehr wir Anhänger der realistischen Spielweise sind, ein so oft wiederholtes lärmendes Aufschlagen auf Tisch, Stühle u. s. w. beleidigt unser Ohr und verlegt das Gefühl. Fräulein Götz als Katharine hat Anfangs wohl auch des Guten zu viel; diese böse Sieben war nahe daran, unliebenswürdig zu werden, jedoch machte sie noch zu rechter Zeit eine Umschwemmung und erfreute nun durch weiblich delicate Behandlung der so leicht zu Ausschreitungen verführenden Rolle. Ihr Ton in den Scenen, wo das wilde Räthchen endlich sanft geworden, war ein durch Innigkeit wohlthuender, edel empfundener. Vorher noch, am Schluss des 3. Actes, lief eine, wie uns scheint, nicht richtig zu motivirende Nuance unter. Gleich nachdem Petruchio die junge Frau gezwungen, beliebig da oder dort hinaus zu gehen, wie er es ihr anbefiehlt, durfte sie

laum sich gedrängt fühlen, ihm liebend in die Arme zu fürgen. Dazu passen auch nicht die folgenden höhnischen Worte des Mannes: „Nun, glaub' ich, ist sie zahm.“ Wir wollen hier also zunächst nur noch stummen Gehorsam und Gebrochenheit ihres Willens sehen — weiter nichts. Möglich, daß nicht Fräulein Götz selber für diese Nuance verantwortlich zu machen ist, daß sie vielleicht vom Bearbeiter vorgeschrieben ward — wir wissen das für den Augenblick nicht, doch bleibt das am Ende gleichgültig: der falsche Thatbestand ist doch derselbe.

Zwei vortrefflich ausgemalte Genrebildchen waren die beiden Alten, Battista und Vincentio, Herr Stürmer und Herr Hödl. Eine recht ergötzliche Charge lieferte auch Herr Deutscher als schwächtender Gremio. Die Herren Auburtin, Golden, Krafft u. s. w. genügten. Herr Elaar als Tranio bemühte sich nicht ohne Erfolg, doch kann dieser verschmitzte Schalk noch charakteristischer gegeben werden. Fr. Engelsee als Bianca war Anfangs etwas matt, so daß die hübsche Unterrichtsscene mit Lucentio ziemlich verloren ging; später aber, als das „stille Wässerchen“ auch zu wogen und zu branden beginnt, kam größere Frische in sie.

Die Aufführung der „lustigen Weiber von Windsor“ hat bisher noch wegen Krankheit des Herrn Thelen nicht stattfinden können. Nächste Neuigkeiten sind eine dramatische Anekdote aus Theodor Körners Leben von einem in Leipzig lebenden jungen Schriftsteller und mit höchst originellem Schauplatz: dem Schneckenberg —